

Zeven, 25.01.2021

Beschlussvorlage Gemeinde Elsdorf	Nr. E/203/2016-21
Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Elsdorf	03.02.2021
Verwaltungsausschuss Elsdorf	10.02.2021
Gemeinderat Elsdorf	24.02.2021

TOP: Haushaltssatzung 2021 nebst Investitionsprogramm und Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024

Anlagen: I. Veränderungsnachweis und fortgeschriebenes Investitionsprogramm,

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 mit Planungsstand 15.10.2020 wurde in Mandatos veröffentlicht und ist zwischenzeitlich in den Fachausschüssen beraten worden. Die sich aus den bisherigen Beratungen sowie die sonstigen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf wurden in dem **I. Veränderungsnachweis** zusammengestellt. Hierin sind auch die aktuellen Entwicklungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Senkung der Kreisumlage ab 2021 auf 44 v.H.) sowie die erhöhte Förderung des Landkreises für Kindertagesstätten berücksichtigt. Durch diese Entlastungen, die Anhebung der Erwartungen an die Einnahmeentwicklung bei den Steuereinnahmen sowie die sonstigen Veränderungen konnte der erforderliche Ausgleich des Ergebnishaushaltes für 2021 nach § 110 IV NKomVG nunmehr dargestellt werden. Der Haushalt 2021 schließt mit einem Überschuss von 1.400 €.

Für die Finanzplanungsjahre 2022 – 2024 ist der Ausgleich leider nicht direkt erreicht, hier ist ggfls. ein Rückgriff auf die Überschussrücklagen der Vorjahre für den Ausgleich erforderlich.

Die Liquiditätslage der Gemeinde erfordert zur Finanzierung der Investitionen aus derzeitiger Sicht Kreditaufnahmen von 1.000.000 €. Die tatsächliche Aufnahme ist von der Umsetzung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen abhängig. Aus der Ermächtigung des Jahres 2020 von 1,2 Mio. € wurden bisher keine Darlehen aufgenommen, sie wird in das Jahr 2021 übertragen.

Ergänzende Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich aus dem Vorbericht sowie den Hinweisen und Aufstellungen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Dem Rat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm. Das Investitionsprogramm ist in die Finanzplanung integriert sowie auf Seite 134 des Entwurfs bzw. in der fortgeschriebenen Fassung (Anlage) noch einmal in einer Gesamtübersicht dargestellt. Die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023, ist vom Rat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Erläuterungen werden ggfls. in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Elsdorf beschließt die Haushaltssatzung 2021 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2024. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Gemeindedirektor	
		AV	--		